

Gehalt stellte sich heraus 74 Theile Kupfer, 16 — Zinn, 10 Abgang.

Da unter dem Gefundenen auch ein Streitmeißel ist, (Celt.) so erklärt Schönhuth, nach H. Schreibers Theorie, das Grab für ein celtisches. Doch ist die ganze Streitfrage über die Unterscheidungszeichen des Celtischen und Germanischen noch bei weitem nicht bestimmt genug entschieden, und so wird es denn sicherer seyn, auch in diesem Falle diese Frage noch offen zu lassen.

H. B.

3) Der Schenkenbecher in Gaildorf.

Von Rauch in Gaildorf.

Dieser schon durch Prescher (I, Seite XXI und 113) bekannt gewordene Becher stammt, wie die am innern Rande des Deckels angebrachte lateinische Dedication (die Worte gibt Prescher) lehrt, von Maximilian II. Rex Bohemorum austrisæque princeps her, welcher ihn, als er im Jahr 1562 zu Frankfurt als römischer König gekrönt worden war, dem Reichs- Erb- Schenken Christoph v. Limpurg (Gaildorfer Linie) zum Geschenk gemacht hat. *)

*) Auffallen kann, daß der gekrönte König selbst diesen Becher dem Limburger Schenken verehrt hat. Die Verhältnisse des Schenkenamts geben jedoch hierüber hinreichende Auskunft.

Ursprünglich waren es mehrere Familien, welche (bei den Hohenstaufischen Kaisern das Schenkenamt bekleideten z. B. die von Limburg, von Tanne-Winterketten, von Schmalneck. Die ostfränkische Schenkenfamilie, von Schüpf zunächst abstammend, theilte sich selbst wieder in die zwei Hauptlinien von Klingenberg-Reicheneck und von Limburg, welsch' letztere eines steigenden Besitzthums am Röcher und zunehmenden Ansehens sich erfreute. Ebendeshwegen bevorzugte Karl d. 4te in der goldnen Bulle unsere Limburger Schenken.

Man hatte sich nämlich bereits gewöhnt die sogen. Erz- und Erb-Ämter zu unterscheiden. Unter die Kurfürsten selbst wurden die Reichs-Erzämter vertheilt und andere Familien gräflichen Rangs verwalteten erblich die betreffenden Hofämter. Das Erzschenkenamt war 1290 für immer dem Könige von Böhmen, als deutschem Kurfürsten, zugesprochen worden (Eudwig Aur. bull. II, 722. 739).

Der Becher ist von Silber und durchhäus vergoldet, und wiegt sammt dem Deckel 150 Loth.

Er ist von geschmackvoller Façon, reich an Verzierungen, mit vielen allegorischen Bildern [deren Hauptthema der Triumph des Bacchus bildet] und Blumengewinden zc. in getriebener Arbeit. Die äußern Umriffe gibt die Kupfertafel Nro. V bei Prescher I. *)

Auf einem, bis zur Höhe von 7 Zoll sich erhebenden, des bequemeren Anfassens wegen, in der Mitte schlank gehaltenen Fußgestell, ruht der — ebenfalls stark 7 Zoll hohe, zierlich gerundete, auf ungefähr $\frac{3}{4}$ seiner Höhe zwischen 3 bis 4 Zoll, oben aber schnell auf $6\frac{1}{2}$ Zoll, sich erweiternde Becher, der, bis an den Rand gefüllt, 7 Wirtb. Schoppen hält.

Der Deckel zeigt besonders schöne Eiselier-Arbeit.

Die Spitze desselben bildet ein Greif, der — in aufrechter Haltung auf den Hinterfüßen sitzend, den Wappenschild des Königs von Böhmen, des Reichs-Erb-Schenken, hält.

Auf der innern Seite, in der Mitte des Deckels, ist Lot abgebildet, mit seinen Töchtern, die ihm zu trinken geben; — vielleicht eine Anspielung auf die Wirkungen des lautern Weins. —

Der ganze Becher mißt vom Fuß bis zur Spitze des Deckels 20 Zoll 5 Linien, wirtemb.

Der Namen des Künstlers, der diesen Becher entworfen und

Die goldne Bulle (1356) ordnet nun das Verhältniß so, daß die früher unmittelbar vom Kaiser oder König belehnten Hofbeamten fernerhin entschieden die Stellvertreter und Lehenssträger der Erbbeamten seyn sollten; und so wurden die Herrn von Limburg Vicepincern und Lehenssträger der Kurfürsten von Böhmen. Ihr Vorrecht war das Pferd zu erhalten, auf welchem der Böhmenkönig beim Krönungszuge ritt und den Becher, dessen sich derselbe bediente, um darin dem Gekrönten den ersten Trunk anzubieten. Nun war aber Maximilian d. 2te selbst „Rex Bohemorum“ und somit erklärt sich einfach wie er als solcher selbst den Becher zu seinem Krönungsfest liefern mußte.

Den Becher führten die Schenken v. Limburg seit alter Zeit auch im Siegel. Von Schenk Friedrich hat sich ein solches vom Jahre 1317 erhalten, in welchem der Becher allein steht. Neben den fünf Kolben führte Walther d. 2te z. B. 1255 und 74 sogar zwei Becher im Siegel.
S. B.

*) Hier möge die Nötiz einen Platz finden, daß auf Tafel 4, 2 bei dem Grabmale Schenk Georgs, die beiden obersten Wappenschilder vergessen sind, so wie mehrere Helmzierden. Die fehlenden Wappen sind — links das Weinsbergische, rechts das Badische.
Red.

gefertigt hat, ist leider nicht bekannt; — indessen möchte es doch von Interesse seyn, darauf aufmerksam zu werden, daß er aus jener Zeit stammt, zu welcher der berühmte Bildhauer und Goldschmid **Benvenuto Cellini** florirt hat.

Die dormalige Besitzerin desselben ist die gräflich Waldeck-Limburgische Standesherrschaft zu Gaildorf, auf die er theils im directen Erbwege, theils im Einverständniß mit den übrigen ehemaligen Mittheilhabern überging.

Das Geschlecht der kaiserl. Schenken von Limburg ist bekanntlich im Mannsstamm längst ausgestorben. Einst (schon im 13ten Jahrhundert und späterhin immer mehr) nannten sich alle Mitglieder des Hauses „Schenken von Limburg“ ohne Rücksicht darauf, welcher von ihnen mit dem Schenkenamte ausdrücklich beliehen und zu dessen Ausübung berechtigt war.

Solange das gesammte, dem Hause angehörige Besitzthum unvertheilt geblieben, konnte über diese Berechtigung nicht wohl ein Streit entstehen; sie wird wohl immer zunächst dem Familienhaupte zugestanden seyn.

Anders aber mochte es sich verhalten, nachdem die sechs Söhne **Schenk Friederichs III.** im Jahr 1441 dahin übereingekommen, das Erbe ihres Vaters, und damit die Herrschaft Limburg, in zwei Theile zu theilen, in Folge dessen 3 von ihnen das Gaildorfische, die 3 andern aber das Limburgische Loos zogen.

Ihre Nachkommen vereinigten sich jedoch über diese Zweifelsfrage in einem Vertrage vom Jahr 1518, in welchem für immer bestimmt wurde, daß der jeweilige Älteste des Namens u. Geschlechts der Herren zu Limburg, weltlichen Standes, das Schenkenamt „als des heiligen Reichs-Erb-Schenk“ verwalten und das, so wie (ihm) deshalb von sollichem Amptswegen gebuert, allein einnehmen und haben solle.“ (Limb. Rezessb. f. 45.)

Hiernach kam das Schenkenamt wechselseitig theils an die Limburger- später Obersonthheimer-, theils an die Gaildorfer-Linie, je nachdem sich gerade auf der einen oder der andern Seite der Älteste befand, bis endlich das ganze Haus im Jahr 1713 mit Graf **Vollrath** von Limburg zu Obersontheim in seinem männlichen Stamm erlosch.

Den letzten persönlichen Dienst verrichtete der eben gedachte **Schenk Vollrath** im Jahr 1690, bei der Krönung des König **Joseph I.** zu Augsburg.

In seinem Testament ordnete er unter anderm an, daß seine, von seinen Töchtern abstammenden Descendenten den Schenken-Becher nicht mehr im Wappen führen, solcher vielmehr mit ihm begraben seyn solle.

Nach dem Tode Schenk Vollraths, des Letzten des Limburgisch. Stammes, ging das Schenkenamt auf das Gräfliche Haus v. Althan über.

Von all' den Bechern, welche während der langen Zeit, während welcher die Herren v. Limburg das Erb-Schenkenamt bekleidet haben, bei vorgekommenen Krönungs-Feierlichkeiten und Hochzeiten zc. verwendet worden sind, ist dermalen nur noch ein einziger vorhanden, und unter solchen Umständen gewiß eine um so seltenere Antiquität, als seit dem Jahr 1636 überhaupt (Prescher I, 104. Anm. u) keine silberne mehr, sondern blos chrySTALLENE Pokale gebraucht wurden.
